Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 18. August 2010
Ausgabe 156

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Glückwünsche für Ali Mitgutsch zum 75. Geburtstag 2
› Sensationeller Kostenvergleich: In München niedrigste Energiequote 3
› Parkraummanagement im 2. Stadtbezirk; Verschiebung der Parklizenzgrenze zwischen den Gebieten „Lindwumstraße“ und „Dreimühlenviertel“ 3
Presseamt in eigener Sache **5**
› Keine „Geheimumfragen“ im Rathaus 5
Antworten auf Stadtratsanfragen **6**
› Wie viel kosten die Umfragen des Direktoriums? 6
› Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund 10

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **14**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Mittwoch, 25. August, 11 Uhr, Schragenhofstraße 6
Stadtdirektor Karl Höferle, Leiter der Hauptabteilung Tiefbau im Baureferat, und der Leitende Baudirektor Johann Georg Sandmeier, unter anderem für Betriebsgebäude zuständiger Abteilungsleiter im Baureferat (Hochbau), informieren über den Neubau des künftigen Technischen Betriebszentrums. Im Rahmen einer Baustellenbegehung wird der aktuelle Baufortschritt erläutert.
Im Technischen Betriebszentrum werden die bislang über die Stadt verteilten Betriebshöfe der städtischen Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik sowie des Verkehrszeichenbetriebs untergebracht. Zusätzlich wird die neue Verkehrszentrale der Polizei, des Kreisverwaltungsreferates und des Baureferates integriert.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.
Achtung Redaktionen: Ein Busshuttle fährt um 10.30 Uhr ab Landschaftstraße in die Schragenhofstraße und gegen 12.30 Uhr wieder zurück zum Rathaus. Um Anmeldung bis zum 20. August unter der Telefonnummer 2 33-6 10 10 oder an: dominika.hannawald@muenchen.de wird gebeten.

Meldungen

Glückwünsche für Ali Mitgutsch zum 75. Geburtstag
(18.8.2010) Oberbürgermeister Christian Ude gratuliert Ali Mitgutsch zum bevorstehenden 75. Geburtstag: „Vor 75 Jahren wurdest Du geboren, ‚als Sohn meiner verstörten Eltern, da es sich bei mir um eine rein außerplanmäßige Zugabe der Familie handelte. Aber nach dem christlichen Grundsatz ‚Schickt der Herr ein Schäfchen, schickt er auch ein Gräschen', wurde der Gürtel meiner wenig begüterten Eltern noch ein Loch enger geschnallt, und dann ging es schon mit mir Schäfchen.'
Und es ging. Wo es nicht ging, half wohl die Phantasie … Jedenfalls: Heraus kam der von uns allen so geliebte spielerische und humorvolle Mitgutsch-Blick auf die Welt, der Dein beachtliches Werk als Geschichtenerfinder, Zeichner, Maler und Illustrator prägt. Gibt es jemanden, der nicht schon hinabgetaucht ist in Deine phantasie- und episodenreichen ‚Verdichtungsbilder' und Miniaturwelten, mit denen Du in aller Welt bekannt geworden bist? ‚Wenn ich ein Buch anfange, habe ich immer das Gefühl, ich

nehme so ein Kind bei der Hand und führe es in die Geschichte hinein', sagtest Du einmal in einem Interview. So hast Du nun schon drei Generationen von Leseanfängern einen heiteren Kosmos eröffnet – Generationen, die dann ihre frühen Bilder-Erlebnisse begeistert mit Kindern und Enkeln teilen.
Viele Jahre lang warst Du passionierter Weltenbummler und bist gleichzeitig ein richtiges ‚Münchner Gewächs': mitten in Schwabing geboren und aufgewachsen, vertraut mit den dortigen Hinterhöfen, Dachgärten und Werkstätten, und natürlich ausgezeichnet mit dem Schwabinger Kunstpreis, in dessen Jury Du dann lange mitgewirkt hast. Heute pendelst Du zwischen Deinem Hof in Niederbayern und der Schwabinger Altstadtwohnung, zwischen Monopteros und Isar, Hofbräukeller und Café am Wiener Platz, Türkenstraße und Menterschwaige.
Was bleibt da zu wünschen übrig? Glück, Gesundheit, noch viele produktive Jahre ... Möge es Dir weiterhin gut gehen rundherum in unserer Stadt!"

Sensationeller Kostenvergleich: In München niedrigste Energiequote
(18.8.2010) Von den Bewohnern der 100 größten Städte in der Bundesrepublik zahlen die Münchner den niedrigsten Prozentsatz ihres Einkommens für Strom und Gas. Wie die Bildzeitung in ihrer gestrigen Ausgabe berichtet, ergab ein vom Internetportal CHECK24 durchgeführter Vergleich, dass nirgendwo das Verhältnis zwischen Nettoeinkommen und Kosten für Strom und Gas (Grundversorgungstarife) günstiger ist als in München. Während in Leipzig 9,54 Prozent und in einem weiteren Dutzend von Städten über acht Prozent des Einkommens für Strom und Gas aufgewandt werden müssen, sind es in München nur 5,31 Prozent. Der bundesweite Durchschnitt der Energiequote liegt bei 7,16 Prozent. Eine Gesamtübersicht liegt der heutigen Rathaus Umschau bei und kann auch unter *http://www.check24.de/studien/bis-zu-10-prozent-haushaltsnettoeinkommen-fuer-energie* abgerufen werden.

Parkraummanagement im 2. Stadtbezirk; Verschiebung der Parklizenzgrenze zwischen den Gebieten „Lindwumstraße" und „Dreimühlenviertel"
(18.8.2010) Noch vor Beginn des Oktoberfestes verschiebt das Kreisverwaltungsreferat die Gebietsgrenze zwischen den Parklizenzgebieten „Lindwurmstraße" und „Dreimühlenviertel". Bislang war es Inhaberinnen und Inhabern eines Parkausweises für das Gebiet „Lindwurmstraße" nicht möglich, in der Zenettistraße im Abschnitt zwischen Tumblingerstraße

und Thalkirchner Straße zu parken, da dieser Bereich bislang dem benachbarten Parkbereich „Dreimühlenviertel“
zugeschlagen war.
Der Parkdruck in der Zenettistraße war seit Einführung des Lizenzparkens im Sommer 2008 augenscheinlich zumeist relativ gering, während im unmittelbar angrenzenden Gebiet „Lindwurmstraße“ abends kaum freie Parkplätze vorzufinden waren.
Die neue Grenze zwischen den Parkraummanagementgebieten liegt künftig zirka auf halber Strecke des Straßenabschnittes der Zenettistraße zwischen Tumblingerstraße und Thalkirchner Straße (genaue Grenzziehung: jeweilige Zufahrtsbereiche zu den Anwesen 10 und 12 an der Nordseite und 9 und 19 an der Südseite).

Das heißt, dass Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes „Lindwurmstraße“ mit Lizenz ab sofort nunmehr auch in dem westlichen o.g. Teilabschnitt der Zenettistraße auf unmittelbarer Höhe des Schlachthofes parken dürfen.
Lizenzinhaberinnen und Lizenzinhaber des Gebietes „Dreimühlenviertel“ werden durch den Parkplatzverlust nicht nachhaltig negativ belastet, da auf Grund der relativ großen Entfernung zum eigentlichen Kerngebiet dieses Parkbereiches (rund um den Roecklplatz) diese Parkmöglichkeiten in der Vergangenheit nur sehr vereinzelt angenommen wurden.
Die Gebietsänderung greift die tatsächlichen Verkehrsströme bzw. die Parkplatzsuchroutinen der Bewohnerinnen und Bewohner auf und wird mehrheitlich auch durch den örtlichen Bezirksausschuss 2 Ludwigs-/Isarvorstadt mitgetragen.

Presseamt in eigener Sache

Keine „Geheimumfragen“ im Rathaus

(18.8.2010) „Im Gegensatz zur Staatskanzlei veröffentlicht das Münchner Rathaus die Ergebnisse der politischen Meinungsumfragen, die zweimal jährlich durchgeführt werden und die Bekanntheits- und Sympathiewerte der Bürgermeister, der Fraktions- und Parteivorsitzenden in München sowie die Zustimmungswerte für die OB- und Rathauspolitik ermitteln, was sowohl für die betroffenen Akteure wie auch für die Medien und die Öffentlichkeit von Interesse ist.“

Mit dieser Klarstellung widersprach der Leiter des städtischen Presseamtes Stefan Hauf der Behauptung, im Rathaus gebe es vergleichbare Geheimumfragen wie in der Staatskanzlei. „Umfragen mit politischen Handlungsratschlägen, wie politische Parteien zu bekämpfen seien, gibt es bei der Stadt nicht. Und die regelmäßig durchgeführten Umfragen mit politischem Bezug werden sogar der gesamten Öffentlichkeit mitgeteilt“, betont Hauf, „lediglich Umfragen, die nach der Kundenzufriedenheit mit städtischen Dienstleistungen und den wichtigsten Problemen fragen, wurden bislang nicht veröffentlicht, da sie nur bei einem langfristigen Vergleich Aussagekraft entwickeln und eine Arbeitshilfe für betroffene Dienststellen sein sollen. Hier gibt es nicht das geringste Geheimhaltungsbedürfnis.

Das Presseamt hat deshalb alle einschlägigen Ergebnisse der letzten Jahre jetzt im Internet unter *muenchen.de/ru* veröffentlicht und geht davon aus, dass die Staatskanzlei ebenso verfahren wird. In Zukunft werden wir gerne diese Umfragen, die übrigens auf eine hohe Kundenzufriedenheit der Münchner Bevölkerung hinweisen, sofort nach Erstellung veröffentlichen.“

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 18. August 2010

Wie viel kosten die Umfragen des Direktoriums?
Anfrage Stadtrat Dr. Michael Mattar (FDP) vom 18.8.2010

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Auf Ihre Anfrage vom 18.8.2010 nehme ich Bezug. Sie haben folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

Die problematische Umfragepraxis der Bayerischen Staatskanzlei wird derzeit vom Präsidium des Deutschen Bundestags u.a. im Hinblick auf Zulässigkeit bzw. verdeckte Parteienfinanzierung geprüft.
*Auch die Landeshauptstadt München lässt regelmäßig Umfragen durchführen. Die Ergebnisse werden teilweise in der Rathaus Umschau veröffentlich*t.

Antwort:
Der Versuch, die städtische Umfragepraxis mit dem Skandal in der Staatskanzlei auf eine Ebene zu stellen oder auch nur eine Ähnlichkeit zu behaupten, ist zum Scheitern verurteilt. Es ist und bleibt das Alleinstellungsmerkmal der Bayerischen Staatskanzlei, für Studien mit Handlungsanweisungen für die Bekämpfung politischer Konkurrenten und sogar des kleineren Koalitionspartners Steuergeld ausbezahlt zu haben und die Ergebnisse nebst schriftlichen Erläuterungen geheim zu halten. Dies ist der Anlass für die Einschaltung des Bundestags-Präsidiums. Solche Studien mit Handlungsanweisungen für die Bekämpfung politischer Konkurrenten gibt es bei der Landeshauptstadt München nicht. Damit ist keinerlei Vergleichbarkeit gegeben.
Bei der Stadt München ist es im Gegenteil ständige Praxis, sämtliche Umfrageergebnisse mit parteipolitischem Bezug (Bekanntheit und Sympathie von stadtpolitischen Persönlichkeiten) den Fraktionen zur Verfügung zu stellen und mit der Veröffentlichung in der Rathaus Umschau vollständige Transparenz herzustellen.
Es wäre ein Durchbruch, wenn die Bayerische Staatsregierung diese Praxis übernähme – also künftig keine Studien mit Handlungsanweisungen für die Bekämpfung politischer Konkurrenten mit Steuergeldern zu bezah-

len und alle Umfrageergebnisse mit parteipolitischem Bezug zu veröffentlichen.
Nicht veröffentlicht wurden bislang lediglich Umfragen, die die Stadt – wie nahezu alle Gebietskörperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts und private Unternehmen – durchführt, um die Kundenzufriedenheit auf bestimmten Gebieten zu ermitteln.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Wie viele Umfragen wurden in dieser Amtsperiode von Ihnen in Auftrag gegeben und wann ist die nächste Umfrage geplant?

Antwort:
Nach ihrem Leitbild versteht sich die Stadt als „großes Dienstleistungsunternehmen, das für seine Kunden da ist". Bürger- und Kundenorientierung war auch eines der zentralen Ziele der Verwaltungsreform. Deshalb wird in regelmäßigen Abständen abgefragt, wie zufrieden die Münchnerinnen und Münchner mit der Stadtpolitik und ihren Repräsentanten sind. In dieser Amtsperiode wurden bislang 21 Umfragen (in vier sog. „Omnibus"-Umfragen gebündelt) in Auftrag gegeben, die nächsten Umfragen im Auftrag des Presseamts werden turnusgemäß im Herbst durchgeführt.

Frage 2:
Welches oder welche Institute wurden beauftragt?

Antwort:
Beauftragt wurde die München - Institut für Marktforschung GmbH (mifm), die in einem Ausschreibungsverfahren über die Vergabestelle 1 als der wirtschaftlichste Anbieter ermittelt wurde.

Frage 3:
Wie hoch sind die Kosten pro Umfrage?

Antwort:
Die Befragung wird im Rahmen einer sogenannten „Omnibus-Umfrage" – also zusammen mit einer Reihe weiterer, auch nicht-städtischer Umfragen – durchgeführt und ist deshalb erheblich günstiger als Einzelumfragen. Die konkreten Kosten sind vertraulich zu behandeln, da sie Rückschlüsse auf die Kostenkalkulation des Auftragnehmers ermöglichen. Ich bitte deshalb, sie der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen. Zur Größenordnung kann

ich Ihnen aber mitteilen, dass sämtliche 21 Umfragen zusammen nicht annähernd so viel gekostet haben wie die eine Umfrage der Staatskanzlei, die jetzt vom Bundestags-Präsidium untersucht wird.

Frage 4:
Wie viele Personen werden pro Umfrage befragt?

Antwort:
Die Umfragen werden als schriftliche Mehrthemen-Befragung mit zwei Nachfassaktionen in der Region München durchgeführt. Die bereinigte Brutto-Stichprobe der letzen Umfragewelle betrug 1.572 Adressen, die Zahl der tatsächlich geführten Interviews für die Region 717 und für das Stadtgebiet München 417. Für die Ermittlung einer regionalen Meinungslage wird diese Größenordnung allgemein für ausreichend gehalten, wie sich an der Beauftragung des Instituts durch zahlreiche Münchner Unternehmen ablesen lässt. Zum Vergleich: Zur Ermittlung der Meinungssituation in der gesamten Bundesrepublik wird eine Zahl von 1.000 Interviews für repräsentativ gehalten.
Im Übrigen entsprechen die von Ihnen in Zeitungsinterviews gerügten erfreulichen Ergebnisse bezüglich der Zustimmung zu Person und Politik des Oberbürgermeisters erstaunlich präzise den Wahlergebnissen von 1999, 2002 und 2008 und können also auch bei ärgstem Willen nicht völlig daneben liegen.

Frage 5:
Warum wurde bisher der gesamte Text (inklusive aller Tabellen und Erläuterungen) der Fragen und Antworten und die dazu erläuternden Ausführungen des Umfrageinstituts dem ehrenamtlichen Stadtrat nicht zur Verfügung gestellt?

Antwort:
Die Ergebnisse der Fragen nach den Bekanntheits- und Sympathiewerten der Münchner Politikerinnen und Politiker wurden schon bislang den Stadtratsfraktionen zur Verfügung gestellt und auch als Pressemitteilung veröffentlicht. Die Umfragen, die nach der Kundenzufriedenheit mit städtischen Dienstleistungen und den wichtigsten Problemen fragen, wurden bislang nicht veröffentlicht, da sie nur bei einem langfristigen Vergleich Aussagekraft entwickeln und eine Arbeitshilfe für betroffene Dienststellen sein sollen. Hier gibt es allerdings nicht das geringste Geheimhaltungsbedürfnis. Das Presseamt hat deshalb alle einschlägigen Ergebnisse der letzten Jah-

re jetzt im Internet unter muenchen.de/ru veröffentlicht. Ich gehe davon aus, dass die Staatskanzlei ebenso verfahren wird.
Jedenfalls bin ich mir nach Ihrer Anfrage sicher, dabei die Unterstützung der FDP zu erhalten, die ja im Bayerischen Landtag nicht gegensätzlich zu ihrer Haltung im Münchner Stadtrat argumentieren und abstimmen kann.
In Zukunft werden wir gerne auch diese Umfragen, die übrigens auf eine hohe Kundenzufriedenheit der Münchner Bevölkerung hinweisen, sofort nach Erstellung veröffentlichen.
Erläuternde Ausführungen oder gar politische Handlungsratschläge des Umfrageinstituts, wie politische Parteien zu bekämpfen seien, liegen nicht vor.

Frage 6:
Sind Sie bereit, die bisherige Praxis der eingeschränkten und gefilterten Veröffentlichung in der Rathaus Umschau zu revidieren?

Antwort:
Siehe Antwort auf Frage 5.

Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Jutta Koller und Dr. Florian Roth (Bündnis 90/Die Grünen) vom 29.4.2010

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 29.04.2010 verweisen Sie auf die im Februar 2010 veröffentlichte Studie des Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA). Vorab bedanke ich mich für die entsprechend meiner Zwischennachricht vom 11.05.2010 gewährte Terminverlängerung.

Bevor ich im Einzelnen auf Ihre Fragen detaillierter eingehe, lassen Sie mich zunächst auf die von Ihnen angesprochene Studie eingehen. Die Studie „Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment" ist von Wissenschaftlern der Universität Konstanz erarbeitet worden und in der Veröffentlichungsreihe „Discussion Paper Series" des Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (Bonn) erschienen. (Leo Kaas, Christian Manger, IZA DP No. 4741, Bonn, February 2010)

Der methodische Ansatz der Studie: Für 524 ausgeschriebene Praktikumsplätze für Wirtschaftsstudenten wurden jeweils zwei ähnliche „Bewerbungen" verfasst; in der Summe wurden damit 1.048 „Bewerbungen" an die Unternehmen verschickt. Alle (mehr als 1.000) „Bewerber/innen" sollen für die angeschriebenen Unternehmen identifizierbar sein als Studenten mit vergleichbar hohen Qualifikationen, deutscher Staatsbürgerschaft, in Deutschland geboren und deutsch als „Muttersprache", sie haben deutsche Schulen und Bildungseinrichtungen besucht. Ein einziger Unterschied wird behauptet: Das eine Bewerberschreiben wird mit einem eindeutig deutschen („Dennis Langer" oder „Tobias Hartmann"), das andere mit einem eindeutig türkischen Namen („Fatih Yildiz" oder „Serkan Sezer") versehen.

Die Ergebnisse der Feldstudie weisen aus, dass Bewerbungsschreiben mit eindeutig deutschem Namen eine um 14 % höhere Wahrscheinlichkeit auf eine Antwort (callback) haben als ein Bewerbungsschreiben mit eindeutig türkischem Namen. Außerdem wurde festgestellt, dass der Unterschied bei kleinen Betrieben (mit weniger als 50 Mitarbeitern/innen) noch größer ist: Die Wahrscheinlichkeit auf eine Antwort auf ein Bewerbungsschreiben vergrößert sich auf 24 %.

Werden den Bewerbungsschreiben keine Empfehlungsschreiben früherer Arbeitgeber beigefügt, so bleibt die Wahrscheinlichkeitsdistanz erhalten. Nur wenn beiden Bewerbungsschreiben ein Empfehlungsschreiben eines früheren Arbeitgebers beigelegt wurde, ebnete sich die Differenz beim Antwortverhalten auf nahezu 0 % ein.

Die Ergebnisse sind repräsentativ im wissenschaftlichen Sinn, ***aber nur gültig für Studenten der Wirtschaftswissenschaften mit einem Namen eindeutig deutscher oder türkischer Herkunft auf der Suche nach einem Praktikumsplatz.*** Vergleichbare Studien gibt es aus dem deutschsprachigen Raum nicht, jedoch aus anderen Ländern. Die Diskriminierungsquote, die in Studien aus den USA, Großbritannien oder auch Schweden nachgewiesen wurde, liegt deutlich höher als die Quote der Studie der Universität Konstanz.

Zu den von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Gibt es in München bei der Vermittlung auf den Arbeitsmarkt vergleichbare Erfahrungen?

Antwort:
Vergleichbare und verallgemeinerbare Erfahrungen bei der Vermittlung auf den Arbeitsmarkt in München liegen nicht vor.

Frage 2:
Wenn ja, welche Erfahrungen sind das?

Antwort:
Siehe Antwort 1.

Frage 3:
Spielt das hinter dem jeweiligen Namen vermutete Herkunftsland eine Rolle?

Antwort:
Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 4:
Gibt es vorbeugende Maßnahmen, um die in der Studie belegte Diskriminierung zu verhindern?

Antwort:

a) Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – AGG
Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wurde am 14. August 2006 vom Bundestag beschlossen. Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen (§ 1 des AGG). Das AGG gilt in allen Bereichen des Arbeitslebens. Von seiner Zielsetzung will das AGG die Beschäftigten – aber auch Bewerberinnen und Bewerber – vor Ungleichbehandlungen schützen und die Voraussetzungen für ein tolerantes und diskriminierungsfreies Miteinander in der Arbeitswelt schaffen.

b) Regeln und Verfahren in den Unternehmen
Es geht hierbei um die Frage, wie Auswahlverfahren in den Unternehmen gestaltet werden. Großunternehmen zum Beispiel nutzen häufiger – auch vor dem Hintergrund des AGG – standardisierte Auswahlverfahren, die nur noch wenig Raum für subjektive Einschätzungen lassen – und somit ethnische Diskriminierungen vermeiden helfen.

c) Der Gestaltungsrahmen im RAW

Antidiskriminierung ist für das Referat für Arbeit und Wirtschaft handlungsleitend:

- So werden Maßnahmeträger, die eine Förderung im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) erhalten, ausdrücklich auf die Beachtung des AGG hingewiesen. Die Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid enthalten eine entsprechende Klausel.
- Die Stadt München ehrt seit 1992 alljährlich mit dem Erasmus-Grasser-Preis Handwerkerinnen und Handwerker sowie Ausbildungsbetriebe, die sich durch ihr besonderes Engagement in der beruflichen Bildung unter besonderer Beachtung der Ausbildung von Lernbeeinträchtigten, Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Behinderten sowie Mädchen in Männerberufen verdient gemacht haben.

- Im Jahr 2010 vergibt das Referat für Arbeit und Wirtschaft erstmalig den Phönix-Preis für Migranten-Unternehmen. Auswahlkriterien sind „Positive Unternehmensentwicklung", „Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen" sowie „Interkulturelles Engagement" zur Förderung von Diversity (Geschlecht, Alter, Religion, kulturelle Unterschiede) im jeweiligen Unternehmen.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Zuge des demografischen Wandels wird mit großer Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass diskriminierende Unternehmen sich auf der Verliererseite wieder finden werden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 18. August 2010

Google Street View
Anfrage Stadtrat Josef Schmid (CSU)

Gelder des Bundes für Kinder für Förder- und Nachhilfeunterricht investieren
Antrag Stadtrat Marian Offman (CSU)

Wie viel kosten die Umfragen des Direktoriums?
Anfrage Stadtrat Dr. Michael Mattar (FDP)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 249/II
80331 München
Tel.: 089 / 233 92650
Fax.: 089 / 29 13 765
Email: csu-fraktion@muenchen.de

Anfrage
18.08.10

Google Street View

Das Thema Google Street View empört derzeit viele, die die Forderung nach Löschung sensibler öffentlicher Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten stellen.

Daher frage ich:

1. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestünden überhaupt für die Landeshauptstadt München Einrichtungen aus dem Netz nehmen zu lassen?

2. Welche Informationen sind heute schon durch die gängigen Dienste erhältlich bzw. welche vermittelt Google Street View zusätzlich?

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 249/II
80331 München
Tel.: 089 / 233 92650
Fax.: 089 / 29 13 765
Email: csu-fraktion@muenchen.de

Anfrage
18.08.10

Google Street View

Das Thema Google Street View empört derzeit viele, die die Forderung nach Löschung sensibler öffentlicher Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten stellen.

Daher frage ich:

1. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestünden überhaupt für die Landeshauptstadt München Einrichtungen aus dem Netz nehmen zu lassen?

2. Welche Informationen sind heute schon durch die gängigen Dienste erhältlich bzw. welche vermittelt Google Street View zusätzlich?

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antrag
18.08.10

Gelder des Bundes für Kinder für Förder- und Nachhilfeunterricht investieren

Dem Stadtrat wird zeitnah dargestellt:

1. Wie groß ist die Zahl von bedürftigen Kindern und Jugendlichen in Grund- und Hauptschulen, Berufsschulen und Realschulen, welche durch externe Fördermaßnahmen zu den jeweiligen Schulabschlüssen oder zum Übergang auf weiterführende Schulen bis hin zu den Universitäten geführt werden könnten? Wie hoch ist dieser Anteil aus Familien mit Migrantenhintergrund?
2. Würden in einem ausreichenden Maß externe Ausbildungsstellen bestehen, um diese Fördermaßnahmen durchzuführen?
3. Wie hoch wären die Kosten für diese Fördermaßnahmen? Würde der Anteil der Landeshauptstadt München an dem Haushaltstitel der Bundesregierung ausreichen?
4. Wären die ARGEN oder deren Nachfolgeorganisationen in der Lage, die Aufgabe des Initiierens und Kontrollierens zu übernehmen?

Begründung:

Für 2011 hat die Bundesregierung vorläufig im Haushalt 480 Mio. € für eine **bessere Bildung** der 1,8 Millionen Kinder von SGB II-Leistungsempfängern eingestellt. Dieses ist eine Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, welches die Leistungen an SGB II-Berechtigte und deren Kinder neu zu regeln fordert. In diesem Zusammenhang überprüft das Bundesarbeitsministerium die Möglichkeit, analog dem Stuttgarter Modell Chipkarten mit einem jährlichen Guthaben von 60 € an Kinder aus Familien mit einem jährlichen Brutto-Einkommen bis 60.000 € auszugeben.

Aus Münchner Sicht ergibt sich dazu folgende Bewertung. Vergünstigungen für verschiedene öffentliche Institutionen wie Museen, Tierpark und dergleichen gibt es mit dem München Pass. Die Aktion „Sport für Kinder“ finanziert über Stiftungen Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen für Kinder aus dem SGB II–Begünstigtenbereich. Auch für die Finanzierung von Mittagessen in Schulen gibt eine Regelung, welche vom Staat und der Kommune getragen wird.

CSU-Stadtratsfraktion,
Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: marian@offman.org
Marian Offman; Nederlingerstr. 61; 80638 München

München unterscheidet sich von anderen Deutschen Großstädten durch den hohen Anteil an Migranten mit 37%. Kinder bis zum 12. Lebensjahr kommen bereits zur Hälfte aus dem Bevölkerungsteil der Migranten. Wie dem jüngsten Bildungsbericht zu entnehmen ist, zeigen Kinder aus Migrantenfamilien geringere Bildungserfolge und sind in den weiterführenden Schulen unterrepräsentiert. Häufig sind es auch Kinder aus dem SGB II-Begünstigtenbereich. Der Haushaltstitel der Bundesregierung von 480 Mio.€ ist für den Bildungsbereich vorgesehen. Vordringlich für die vorgenannte Zielgruppe ist Unterstützung in der schulischen Ausbildung durch Nachhilfe und Förderunterricht. Diese könnten zunehmend über die SGB II-Beratung initiiert und beratend und kontrollierend begleitet werden. Dass dabei ein jährlicher Betrag von 60 € nicht ausreicht, ist nachvollziehbar. Vor einer solchen Maßnahme ist natürlich der Bedarf um die Möglichkeit der Deckung dieses Bedarfes zu evaluieren und insbesondere die Frage zu klären, ob nicht auch bedürftige Kinder aus Nicht-Migranten-Familien in diese Maßnahmen einzubeziehen sind.

Marian Offman, Stadtrat

Dr. Michael Mattar
MITGLIED IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

18.08.2010

Schriftliche Anfrage
Wie viel kosten die Umfragen des Direktoriums?

Die problematische Umfragepraxis der Bayerischen Staatskanzlei wird derzeit vom Präsidium des Deutschen Bundestags u.a. im Hinblick auf Zulässigkeit bzw. verdeckte Parteienfinanzierung geprüft.
Auch die Landeshauptstadt München lässt regelmäßig Umfragen durchführen. Die Ergebnisse werden teilweise in der Rathaus Umschau veröffentlicht.
Um eine politische und rechtliche Bewertung dieser Umfragen vornehmen zu können, frage ich den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Umfragen wurden in dieser Amtsperiode von Ihnen in Auftrag gegeben und wann ist die nächste Umfrage geplant?
2. Welches oder welche Institute wurden beauftragt?
3. Wie hoch sind die Kosten pro Umfrage?
4. Wie viele Personen werden pro Umfrage befragt?
5. Warum wurde bisher der gesamte Text (inklusive aller Tabellen und Erläuterungen) der Fragen und Antworten und die dazu erläuternden Ausführungen des Umfrageinstituts dem ehrenamtlichen Stadtrat nicht zur Verfügung gestellt?
6. Sind Sie bereit, die bisherige Praxis, der eingeschränkten und gefilterten Veröffentlichung in der Rathaus Umschau zu revidieren?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

FDP-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München, Telefon: 233 92644, 233 92645
E-Mail: fdp@muenchen.de